

Sachvortragende/r Stadtbaudirektor Ricus Kerckhoff	Amt / Geschäftszeichen Referat für Stadtplanung und Bauwesen
---	---

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff

Parkraumbewirtschaftung: Antrag CSU / FDP Parkgebühren an Samstagen

Anlagen: Antrag CSU / FDP November 2017
Antrag SPD Juni 2017
Antrag Seniorenrat der Stadt Schwabach Juli 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.07.2017	nicht öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	25.07.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt eine Gebührenreduzierung auf den Großparkplätzen (Markgrafenparkplatz, Parkplatz Bismarck-Straße, Parkplatz Reichswaisenhaus-Str.) an Samstagen entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag.

Den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion und des Seniorenrats wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Geschätzte Mindereinnahmen pro Jahr mind. 23.400 € Einmalig Umstellungskosten ca. 3.000 € brutto Ggf. Umstellung Handyparken ca. 3.500 € brutto	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Siehe oben	
Haushaltssmittel vorhanden?		Ja, PSK: 546101.0484100.104	
Folgekosten?		Geschätzte Mindereinnahmen pro Jahr mind. 23.400 €	

I. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage erfolgt (vorzeitig) der Bericht über das vor knapp zwei Jahren beschlossene Parkraumkonzept. Die Einnahmeerwartung wurde übertroffen, die Gebühreneinnahmen haben sich auf 820 TEUR mehr als verdoppelt.

Zum zweiten geht diese Vorlage auf den Antrag von CSU/FDP zum kostenlosen Samstagsparken ein und nimmt eine Diskussion mit dem Wirtschaftsbeirat auf, wie eine Belebung der Innenstadt erfolgen kann. Als Baustein eines Juli im Stadtrat zu beschließenden Gesamtkonzepts wird vorgeschlagen, samstags die Gebühren auf den Großparkplätzen auf 10 Cent für drei Stunden zu reduzieren.

Die SPD-Fraktion und der Seniorenrat haben weitere Anträge zum Parkraumkonzept eingereicht, die in die Vorlage ebenfalls aufgenommen wurden.

II. Beschlusslagen

Der Stadtrat hat im September 2015 ein verändertes Parkraumkonzept wie folgt beschlossen:

- I. Das anliegende Parkkonzept wird mit folgenden Schwerpunkten beschlossen:
 1. Tiefgarage (Stadtteil): Die freie Parkzeit wird auf 45 Minuten reduziert. Der Nachttarif wird auf 50 Cent erhöht. Die Preise für Monatstickets von Dauerparkern werden auf 48 bzw 40 Euro angehoben. Einzelhändler und andere innerstädtische Dienstleister können Ausfahrttickets im Wert von einem Euro (eine Stunde Parkdauer) zum halben Preis erwerben.
 2. Parkhaus am Bahnhof (Stadtteil): Das Parkhaus wird zukünftig bewirtschaftet. Die Tagesgebühr beträgt einen Euro, die Monatsgebühr 15 Euro. Zur Verbesserung der Park&Ride-Möglichkeiten sind abschließbare Fahrradboxen aufzustellen.
 3. Zone 1: Im Bereich der Altstadt beträgt die Parkgebühr 10 Cent für die ersten zehn Minuten. Die volle Stunde kostet weiter einen Euro, buchbar in 10-Cent-Intervallen.
 4. Zone 2: Die Bewirtschaftung im Innenstadtbereich wird intensiviert. Die Parkgebühr beträgt 10 Cent für die ersten zehn Minuten. Darüber hinaus beträgt die Stundengebühr einen Euro, buchbar in 10-Cent-Intervallen. Die Tagesgebühr wird auf 3 Euro, die Monatsgebühr auf 29 Euro und die Jahresgebühr auf 280 Euro festgesetzt.
 5. In Schwabach wird das „Handyparken“ eingeführt.
- II. Die Verträge mit der Stadtteil Schwabach GmbH sind entsprechend anzupassen. Die Parkgebührenordnung vom 1.1.2002 wird aufgehoben und gemäß anliegendem Entwurf neu gefasst.
- III. Die Veränderung des Parkverkehrs aufgrund der Umsetzung des Konzepts gemäß Ziffer I wird insbesondere im Hinblick auf die notwendige Ausweisung von Anwohnerzonen durch ein externes Büro begleitet.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt nach einem Zeitraum von 2 Jahren nach Einführung des Parkkonzeptes die Auswirkung zu bewerten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt im Umfeld des Schulzentrums Mitte nach weiteren Parkflächen zu suchen.

Gemäß Beschluss Ziffer IV. erfolgt mit dieser Vorlage ein **Bericht über die Erfahrungen** mit

dem Parkraumkonzept.

Weiter wurde von der CSU-Fraktion und Stadtrat Rötschke (FDP) am 11.11.2016 zur Förderung einer einkaufsfreundlichen Innenstadt beantragt, samstags in der Innenstadt für oberirdische Pkw-Stellplätze keine Parkgebühren mehr zu erheben. Der Antrag wurde in der Sitzung am 07.12.2016 im **Umwelt- und Verkehrsausschuss** behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Belebung der Innenstadt an Samstagen vorzubereiten. In diesem Konzept soll auch die Frage der Parkraumbewirtschaftung behandelt werden.

Die SPD-Fraktion hat am 29.06.2017 beantragt, zur Stärkung der Innenstadt als Einzelhandelsstandort für die Tiefgarage und den Parkbereich Altstadt Mitte folgende Tarifänderungen einzuführen:

1. Erhöhung der kostenlosen Parkdauer auf 90 Minuten und
2. An Samstagen in der Tiefgarage die gleiche Tarifregelung einzuführen wie dies für die oberirdischen Parkplätze diskutiert wird.

Der Seniorenrat hat am 03.07.2017 beantragt, die maximal mögliche Parkzeit im Stadtgebiet Schwabach von derzeit zwei Stunden auf drei Stunden zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Anträge wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.07.17 auf den Hauptausschuss/Stadtrat im Juli 2017 vertagt.

III. Bericht Parkraumbewirtschaftung

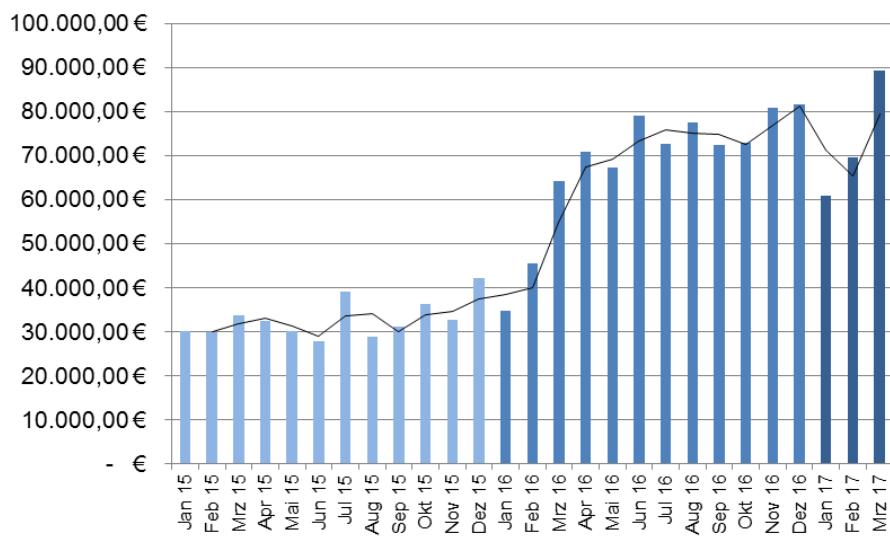
Die Parkraumbewirtschaftung ist gemäß dem beschlossenen Konzept vollständig umgesetzt und funktioniert in technischer Hinsicht inzwischen reibungslos. Die geschätzten Mehreinnahmen zur Reduzierung des Defizites in der Parkraumbewirtschaftung wurden erreicht bzw. übertroffen. Durch die Bewirtschaftung der Großparkplätze stehen nunmehr jederzeit ausreichend innenstadtnahe Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

1 Einnahmen Parkraumbewirtschaftung

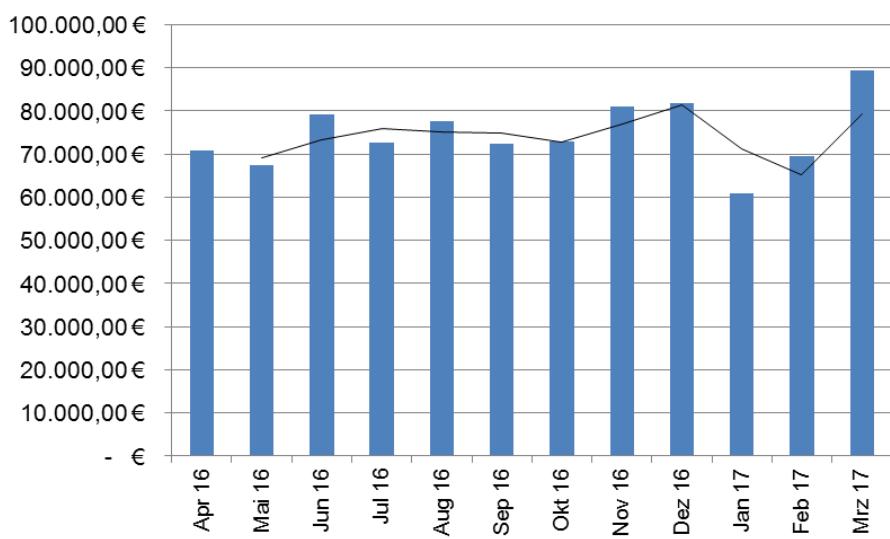
Die Gesamteinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind **von rund 400.000 €¹ im Jahr 2015 auf 820.000 € im Jahr 2016** angestiegen. Die mittleren Einnahmen pro Monat haben sich von 33.000 € 2015 auf 68.000 € 2016 erhöht. Betrachtet man den Zeitraum von April 2016 bis März 2017 wurden durchschnittlich 75.000 € an Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung pro Monat erzielt.

¹ In der letzten Vorlage für den Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden für 2015 Einnahmen rund 350.000 € genannt. Darin waren die Einnahmen für die Dauerparker in der Tiefgarage Königsplatz und Bürgerhof nicht enthalten.

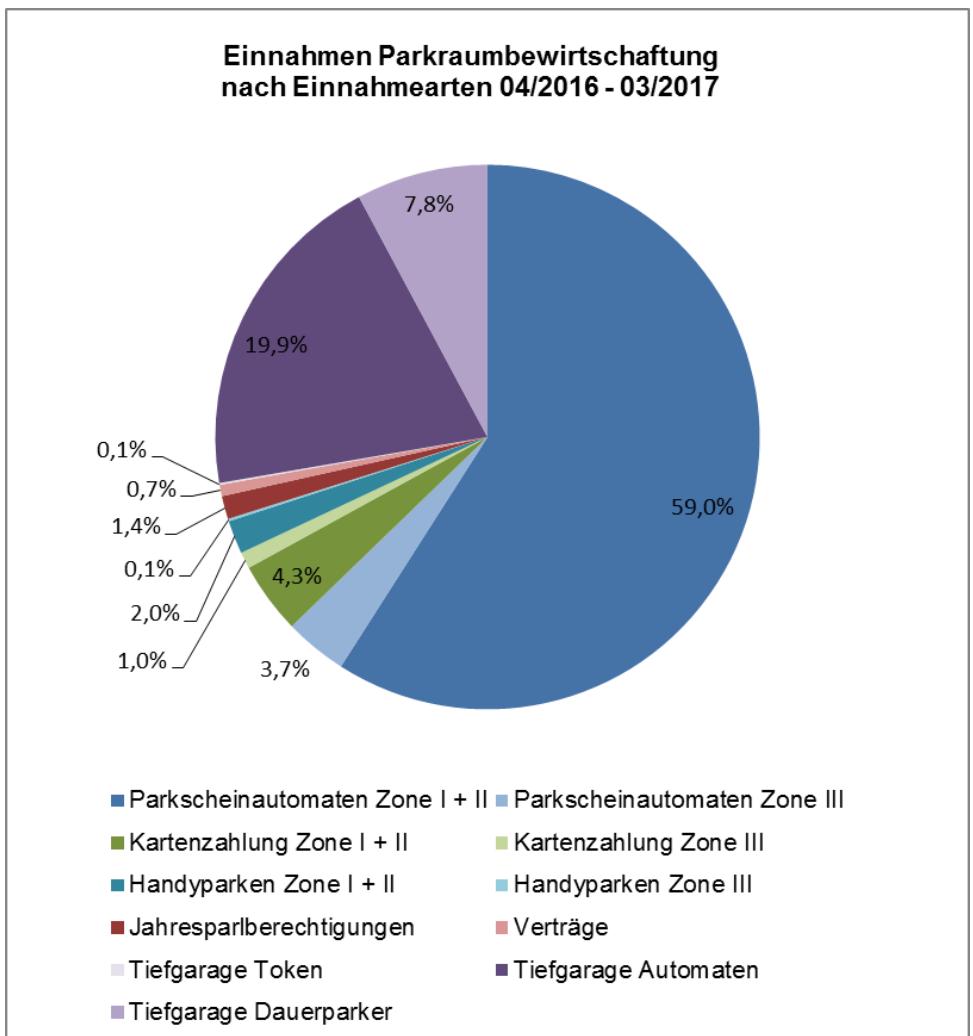
Entwicklung der Gesamteinnahmen pro Monat (01/2015 - 03/2017) aus der Parkraumbewirtschaftung mit Tiefgarage



Entwicklung der Gesamteinnahmen pro Monat (04/2016 - 03/2017) aus der Parkraumbewirtschaftung mit Tiefgarage

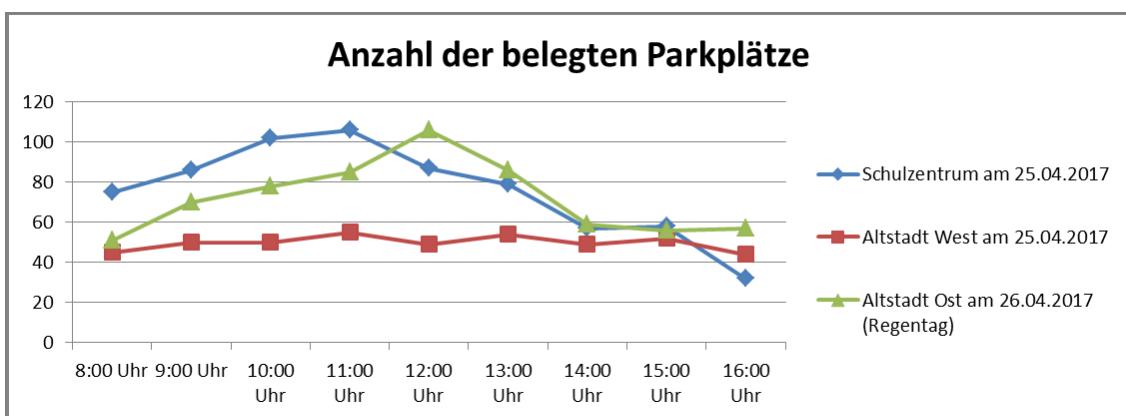


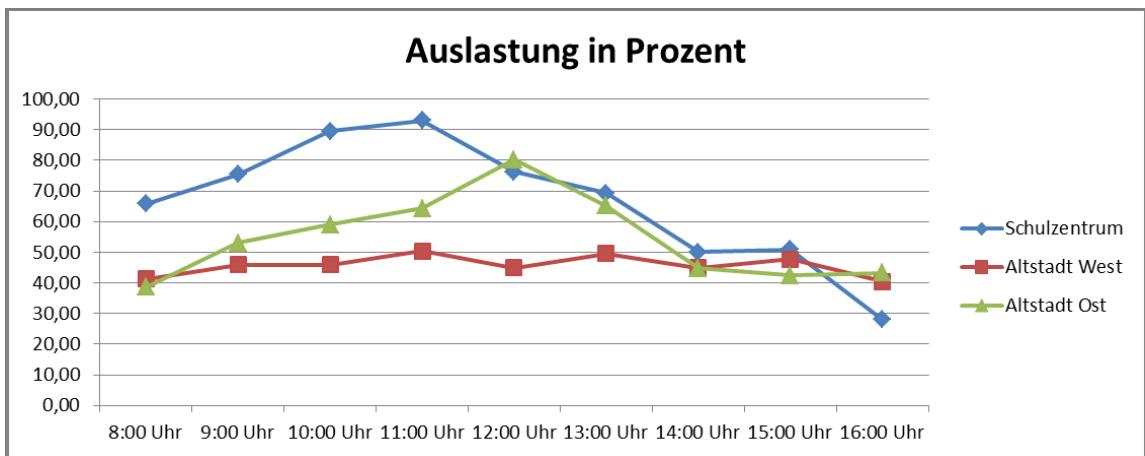
Der größte Einnahmeposten mit fast 60 % stammt aus den Bareinzahlungen an Automaten in Zone I und II, gefolgt mit 20 % aus den Automaten der Tiefgarage Königsplatz und Bürgerhof. Die Einnahmen aus der Tiefgarage 28 % (Dauerparker, Automaten und Token) sowie Automaten einschließlich Kartenzahlung sowie Handyparken aus Zone I und II (65 %) machen zusammen 93 % der Einnahmen aus. Die Einnahmen aus dem Parkhaus am Bahnhof (Bareinzahlung, Kartenzahlung, Handyparken) betragen rund 5 % der Einnahmen. Einnahmen aus Jahresparkberechtigungen, Token, Handyparken nehmen einen vergleichsweise geringen Anteil ein.



2 Auslastungsquoten auf den Großparkplätzen

Auf den drei Großparkplätzen wurden zwischen 8 und 16 Uhr stündlich die leerstehenden Stellplätze gezählt und die Auslastung ausgewertet.





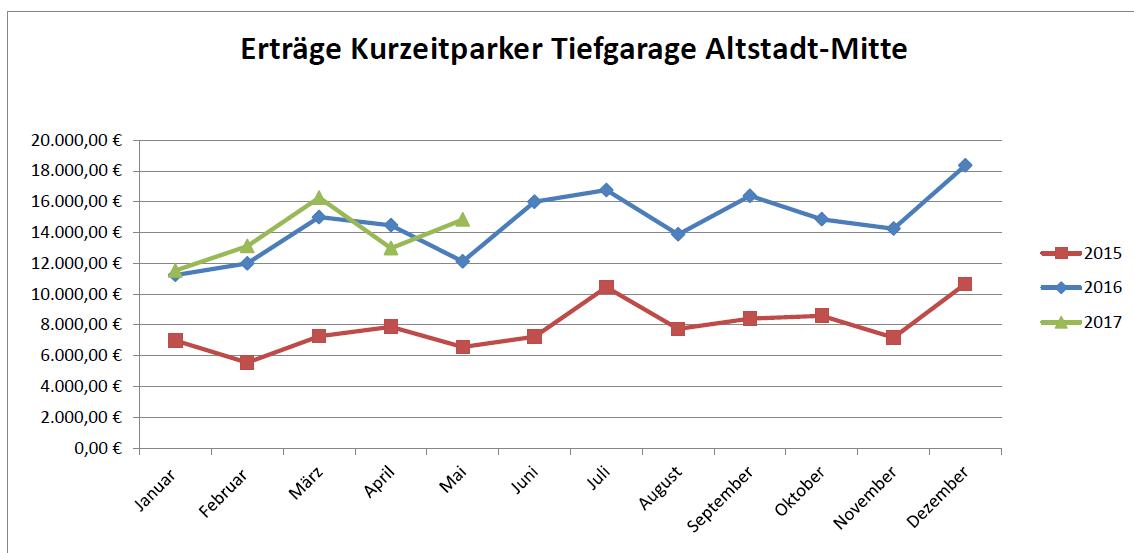
Die durchschnittliche Auslastung zwischen 8 und 16 Uhr liegt beim Parkplatz Schulzentrum (Bismarckstraße) bei 66 %, Altstadt West (Reichwaisenstraße) bei 46 % und Altstadt Ost (Markgrafensaal) bei 55 %.

Auffallend ist, dass die Auslastung und die Auslastungsquote auf dem Parkplatz Altstadt West über den Tag hinweg gleichmäßig niedrig bleiben, während auf den anderen Parkplätzen deutliche Spitzen festzustellen sind. Die Spitzen sind zeitlich versetzt am späten Vormittag bzw. Mittag festzustellen. Gegen 14 Uhr gleichen sich die Anzahl der belegten Stellplätze und die Auslastungsquoten auf allen Parkplätzen an.

Betrachtet man nur die Kurzzeitparkplätze mit der Höchstparkdauer von 4 Stunden sind die auf dem Parkplatz Altstadt Ost mit 38 % und am Schulzentrum mit 39 %. am schlechtesten ausgelastet. Die Auslastungsquote der Kurzzeitparkplätze am auf dem Parkplatz Altstadt West sind mit 42 % geringfügig besser als auf den anderen Parkplätzen.

3 Auslastung der Tiefgarage

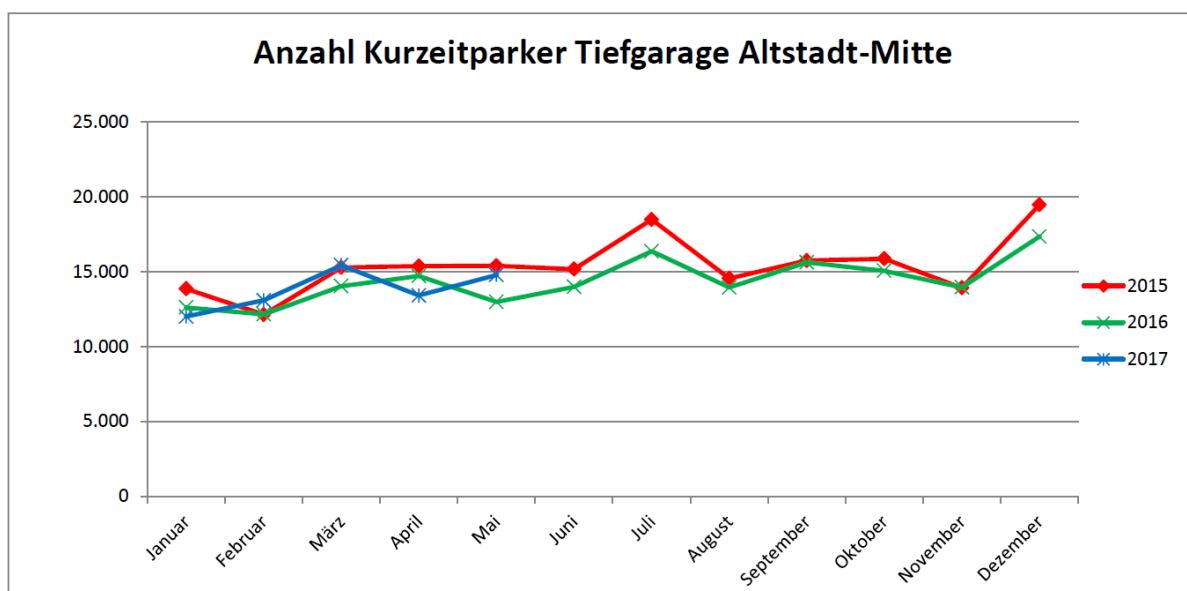
Die Gebühreneinnahmen bei den Kurzzeitparkern haben sich im Vergleich ebenfalls verdoppelt, die Frequenz durch Kurzzeitparker ist etwa gleichgeblieben.



Monatliche Erträge Kurzzeitparker Tiefgarage Altstadt-Mitte:

	2015	2016	2017
Januar	6.972,00 €	11.237,20 €	11.530,89 €
Februar	5.540,90 €	11.988,90 €	13.112,01 €
März	7.255,20 €	14.998,30 €	16.264,20 €
April	7.876,80 €	14.469,00 €	12.980,70 €
Mai	6.560,00 €	12.115,50 €	14.842,80 €
Juni	7.234,70 €	15.992,80 €	
Juli	10.451,00 €	16.752,10 €	
August	7.740,82 €	13.871,30 €	
September	8.403,40 €	16.385,20 €	
Oktober	8.586,40 €	14.858,20 €	
November	7.172,90 €	14.246,90 €	
Dezember	10.669,10 €	18.364,10 €	
	94.463,22 €	175.279,50 €	68.730,60 €

Frequenz Kurzzeitparker:



Durch die Reduzierung der freien Parkzeit von 90 auf 45 Minuten und die Erhöhung der Parkgebühren nachts von 0,30 € auf 0,50 € haben sich die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen etwa verdoppelt. Die Mehreinnahmen betrugen 2016 rund 80.800 €. Die durchschnittlichen Einnahmen pro Samstag an den Automaten in der Tiefgarage sind von 322 € (Oktober 2015) auf 724 € (Oktober 2016) gestiegen.

4 Auswirkungen auf den Einzelhandel

Insbesondere in der Phase der Umstellung wurde der innerstädtische Einzelhandel durch eine negative Diskussion beeinflusst. Die Händler mussten sich zum Teil für die neuen Parkgebühren rechtfertigen.

Welche Auswirkungen konkret das neue Parkraumkonzept auf den Handel hatte, lässt sich nicht bestimmen. Seit ca. 1 - 2 Jahren klagen die Einzelhändler über einen erheblichen Frequenzrückgang. Die Gründe hierfür können vielfältig sein:

- Parkraumbewirtschaftung
- Baustellen in und um Schwabach

- Revitalisierung HUMA / ORO
- Angebote in Außenlagen (z. B. TEVI, OBI, Discounter)
- Schließung von Betrieben
- wachsender Online-Handel

5 Sachstand Bewohnerparken

Mit den Untersuchungen zum Bewohnerparken wurde das Büro PB-Consult aus Nürnberg beauftragt. Die Erhebungen wurden Anfang Juli durchgeführt, erste Ergebnisse werden im Herbst 2017 vorliegen.

6 Sachstand Parkplatz Stadtdienste Nähe Schulzentrum Mitte

Weitere Parkflächen konnten auf dem eingerichteten Parkplatz an der Ebersberger Straße mit 37 Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind hier 19 Stellplätze vermietet (13 Jahresparkberechtigungen, 6 Monatsparkberechtigungen).

IV. Konzept zur Belebung der Innenstadt

1 Vorschläge in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbeirat

Unabhängig von der Thematik des Parkens fand in den letzten Monaten ein intensiver **Austausch mit dem Wirtschaftsbeirat und den Schwabacher Wirtschaftsverbänden** statt. Zielrichtung war und ist es, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu diskutieren und zu priorisieren.

Dazu wird dem Schwabacher Stadtrat in seiner Juli-Sitzung ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Bausteine des mit dem Wirtschaftsbeirat abgestimmten und mit den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochenen Pakets wären mit der höchsten Priorität:

- Baldige Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes
- gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept zur Fortführung des CIMA-Gutachtens
- Ausstattung der Stadtstrukturgesellschaft mit Mitteln, um innerstädtische Immobilien für den Handel zu entwickeln
- kostengünstiges Parken an Samstagen auf Großparkplätzen

2 Baustein: vergünstigtes Samstagsparken

2.1 Geltungsbereich

Beantragt worden war, dass für „oberirdische Pkw-Stellplätze in der Schwabacher Innenstadt“ an Samstagen keine Parkgebühren mehr erhoben werden soll.

Wie bereits in der Vorlage zum Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.12.2016 ausgeführt empfiehlt die Verwaltung hinsichtlich der Verkehrslenkung, eine Gebührenbefreiung auf die Großparkplätze zu beschränken und aufgrund der Umstellungskosten², eine neue Samstagsparkregelung auf allen drei Großparkplätzen Markgrafenparkplatz (Altstadt Ost,) Bismarckstraße (Schulzentrum Mitte) und Reichswaisenhausstraße (Altstadt Ost) einzuführen.

² Beim Handyparken müssten zusätzliche Parkzonen angelegt werden, wenn die Regelung nur für einen Großparkplatz gelten sollte.

Die Anzahl der anzupassenden Automaten und Schilder bzw. die dafür anfallenden Kosten bleiben so im Rahmen.

2.2 Zielgruppe(n) / verkehrsrechtliche und technische Aspekte

Die Parkplätze samstags komplett aus der Gebührenpflicht zu nehmen, wäre verkehrsrechtlich am einfachsten umzusetzen. Dies hätte aber zur Folge, dass auch Anwohner ohne Monats- oder Jahresparkberechtigung dort das ganze Wochenende über zeitlich unbegrenzt parken dürften. Die Anzahl der für Besucher der Innenstadt zur Verfügung stehenden Plätze wäre dadurch begrenzt. Im Hinblick auf eine Förderung des Einzelhandels in der Innenstadt, empfiehlt sich diese Lösung nicht.

Die Parkdauer an Samstagen mit einer Parkscheibenpflicht zu begrenzen wurde in Abstimmung mit KVÜ und Straßenverkehrsamt verworfen. Auf dem gesamten Großparkplatz müsste dies mit einer Höchstparkdauer gesondert beschildert werden. Da Monats- und Jahresparkberechtigungen samstags Ihre Gültigkeit ohne zeitliche Begrenzung behalten, müsste auch dies zusätzlich beschildert werden. Die würde zu einem gänzlich unübersichtlichen Schilderwald führen.

Eine Art Brötchentaste für 3 Stunden kostenfreies Parken an Samstagen ist an den Automaten nicht realisierbar, da bei den Automaten, an denen Monatsparkberechtigungen ausgegeben werden, bereits alle vorhandenen Tasten belegt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkscheinpflicht samstags in der Bewirtschaftungszeit beizubehalten.

An den Automaten ist folgende Lösung umsetzbar:

Bei **Einwurf von 0,10 € kann drei Stunden und 10 Minuten geparkt werden.**

- Wer einen Euro einwirft, erhält einen Parkschein für 4 Stunden,
- bei zwei Euro beträgt die Parkdauer 5 Stunden.
- Bei mehr als 6 Stunden lohnt sich samstags dann trotzdem ein Tagesticket
(Es kann nicht verhindert werden, dass Kunden nach Ablauf der Parkzeit nochmal für 0,10 € ein vergünstigtes Ticket ziehen).

Beim Handyparken ist dagegen für die beiden Handyparkzonen auf den Großparkplätzen ausschließlich eine Art Brötchentaste realisierbar. Damit könnte man je Fahrzeug einmal pro Samstag drei Stunden kostenlos parken. Servicegebühren würden für Stadt und Kunden trotzdem anfallen. Um unterschiedliche Regelungen zu vermeiden, die alles verkompplizieren würden, wird zunächst empfohlen, den Einkaufrabatt nur am Automaten zu gewähren.

Die oben dargestellte Lösung hat den Vorteil, dass an der vorhandenen Beschilderung nichts geändert werden muss und dass sie verkehrsrechtlich eindeutig und kontrollierbar ist.

Die Lösung würde dann nicht als kostenfreies Samstagsparken bekannt gemacht werden können (da sie ja 0,10 € kostet), sondern als z.B. „Einkaufsparkbonus“.

2.3 Einnahmeverluste

Die Einnahmeverluste an den Automaten wurden anhand der Einnahmen für Samstage im Zeitraum September bis November 2016 ermittelt. Die Einnahmeverluste betragen pro Samstag auf dem Markgrafenparkplatz (Altstadt Ost) durchschnittlich ca. 250 €. Betrachtet man alle 3 Großparkplätze würde die Stadt pro Samstag 430 € weniger einnehmen. Pro Jahr kämen Mindereinnahmen von rund 22.400 € zustande.

Die Einnahmen durch das Handyparken lassen sich nicht getrennt für die 3 Großparkplätze sondern nur für die beiden Handparkzonen 515003 und 515004 ermitteln. Pro Samstag fallen durchschnittlich auf den Großparkplätzen 20 € an Parkgebühren an. Im Jahr ergibt das ca. 1.000 €. Diese Zahl beinhaltet nicht den Abzug für die Servicegebühren.

Handyparken und Einzahlungen an den Automaten auf den drei Großparkplätzen bringen 450 € pro Samstag und rund 23.400 € pro Jahr ein.

Weitere Verluste durch den Rückgang der Parkeinnahmen an Automaten in den Straßen von Zone 1 oder 2 (Straßen) an Samstagen durch Verlagerungen auf die Großparkplätze werden eintreten, können jedoch nicht abgeschätzt werden.

2.4 Umstellungskosten

Die einmalig anfallenden Umstellungskosten betragen für die fünf Automaten auf den drei Großparkplätzen 2.500 € (netto) und das Handyparken 3.000 €.

3 Antrag SPD: vergünstigtes Parken in der Tiefgarage und Altstadt Mitte

3.1 90 min kostenfreies Parken

Die Frequenz der Kurzzeitparker in der Tiefgarage ist nach anfänglichem leichten Rückgang derzeit wieder etwa auf dem ursprünglichen Niveau.

Inwieweit eine Erhöhung der kostenlosen Parkdauer zu einer Frequenzerhöhung führen würde kann daher nicht beurteilt werden.

Wenn man in der Tiefgarage zukünftig jeden Tag wieder 90 Minuten kostenfrei parken kann, ist mit einem Rückgang der Einnahmen um 80.000 € pro Jahr zu rechnen.

Davon ausgehend, dass die Samstagseinnahmen an den Automaten ca. 15 %³ der Wocheinahmen betragen, würde bei einer Verlängerung der kostenfreien Parkzeit wieder auf 90 Minuten nur am Samstagen schätzungsweise von Mindereinnahmen in Höhe von 12.000 € auszugehen sein (Die Umstellungskosten für die Automatenprogrammierung betragen ca. 100 €).

Im Hinblick auf die Einnahmeverluste und der Reduzierung der verkehrslenkenden Wirkung empfiehlt die Verwaltung die aktuelle Regelung beizubehalten.

3.2 „Samstagskonzept“ in der Tiefgarage

Aus Sicht der Verwaltung sollte an Samstagen der Einkaufsbonus von 3 Stunden kostenfreiem parken nicht in der Tiefgarage und in der Altstadt gelten. Bei gleichen Kosten bzw. Vergünstigungen würden aufgrund der geringeren Entfernung zu den Geschäften Kunden dann primär versuchen, einen Parkplatz in der Altstadt oder der Tiefgarage zu bekommen, der Parksuchverkehr würde zunehmen.

Bei der Aktion der Werbe- und Stadtgemeinschaft mit freiem Parken in der Tiefgarage an Adventssamstagen kam es durchaus zu Verkehrsproblemen in der Rathausgasse und in der Tiefgarage, wo einfahrende und ausfahrende Fahrzeuge sowie Parkplatzsuchende in der Tiefgarage sich gegenseitig behindert haben. Zur Verkehrslenkung, zur besseren Verteilung der Parkplatzsuchenden und zur Vermeidung von Parksuchverkehr, empfiehlt die Verwaltung daher, den Einkaufsbonus nur auf den Großparkplätzen anzuwenden.

³ Auswertung der Stadtdienste Juli 2017

4 Antrag Seniorenrat: Höchstparkdauer oberirdische Parkplätze drei Stunden

Auf den Großparkplätzen (Altstadt West (Reichwaisenhausstraße), Schulzentrum Mitte (Bismarckstraße) und Altstadt Ost (Markgrafenareal) gibt es Stellplätze, auf denen bis zu vier Stunden geparkt werden kann. Dort befinden sich auch Langzeitparkplätze, auf denen z.B. mit einem Tagesticket 24 Stunden geparkt werden kann. Mit Monats- oder Jahresparkberechtigungen kann dort dauerhaft geparkt werden.

In der Tiefgarage ist zeitlich unbegrenztes Parken direkt im Zentrum möglich.

Auf den Straßen in der Altstadt (Zone 1) und in deren Umfeld (Zone 2) ist die Parkdauer auf zwei Stunden limitiert, um eine hohe Frequenz zu erzielen, d.h. möglichst vielen Kunden für kurze Besorgungen freie Parkplätze zur Verfügung stellen zu können. Auch vor der Umsetzung des Parkraumkonzeptes war die Parkdauer in der Altstadt und den bewirtschafteten Parkplätzen in deren Umfeld daher bereits auf zwei Stunden begrenzt.

Wenn man die bestehende Regelung zur Höchstparkdauer in Zone 1 sowie den Straßen von Zone 2 abändern wollte, wäre dies sehr aufwendig. Es müssten alle Verkehrsschilder zur Parkdauer außerhalb der Großparkplätze ausgetauscht und alle Automaten umgestellt werden. Auch für das Handyparken wären Anpassungen notwendig.

Die Kosten zum Überkleben der verkehrsrechtlichen Schilder werden auf 2.000 € geschätzt. Für die Umstellung an den Automaten fallen 12.000 € an. Die Umstellung des Handyparkens würde 2.500 € kosten.

Nachdem mit den Großparkplätzen und der Tiefgarage ausreichend Langzeitparkplätze im Zentrum bzw. in Zentrumsnähe vorhanden sind empfiehlt die Verwaltung keine generelle Anhebung der Parkzeit auf Kurzzeitparkplätzen.

V. Kosten

1. Mehreinnahmen

Die Gesamteinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind von rund 400.000 € im Jahr 2015 auf 820.000 € im Jahr 2016 angestiegen.

2. Kosten für vergünstigtes Samstagsparken auf den Großparkplätzen

Die vorgeschlagene Maßnahme würde zu Einnahmeverlusten von mindestens 23.400 € pro Jahr führen. Dazu kämen einmalig anfallenden Umstellungskosten für die Automaten auf den drei Großparkplätzen 2.500 € (netto) und ggf. für die Umstellung des Handyparkens 3.000 €.